



Anmelde- und Teilnahmebogen – Religiöse Kinderwoche 2021

- bitte für jedes Kind extra ausfüllen-

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn

_____ geb.: _____

Straße – PLZ / Wohnort –

zur Religiösen Kinderwoche in der Klasse _____ nach _____ an.

Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

Wir sind in Notfällen telefonisch bzw. per Mail folgendermaßen zu erreichen:

Telefon: _____

Mail: _____

Wir übertragen hiermit für die Zeit der Fahrt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für unser Kind an die zuständige Leitung und die jugendlichen Helfer.

Wir erlauben das Baden in öffentlichen Bädern und Gewässern.

Ja Nein Schwimmer Nichtschwimmer

Wir sind einverstanden, dass im Notfall medizinische Eingriffe, die der behandelnde Arzt für erforderlich hält, vorgenommen werden dürfen.

Ja Nein nur nach telefonischer Rücksprache

Wir stimmen zu, dass ohne ärztliche Befragung einfache Medikamente bei Kopfschmerz, Durchfall o.ä. verabreicht werden.

Ja Nein nur nach telefonischer Rücksprache

Wir erlauben unserem Kind mit mindestens drei anderen Kindern außerhalb der Gemeinschaftsaktivitäten, nach Abmeldung und mit Erlaubnis des Teams, die zur Verfügung stehende Zeit selbstständig und ohne Aufsicht zu verbringen. Ja Nein

Wir stimmen zu, dass nach Wanderungen in der Natur mein Kind geschlechterspezifisch auf Zecken untersucht wird. Ja Nein

Bei einem Arztbesuch könnten uns diese Informationen helfen oder Ihr Kind kann sie benennen. Mein Kind hat diese chronischen Krankheiten:

Unverträglichkeiten (z.B. Lactose, Fructose), Allergien und gesundheitlichen Risiken:

Diese verordneten Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

Sonstige Hinweise:

Wir holen unser Kind eher ab! Ja Wann? _____ Nein



...beim Gepäcktransport mit unserem Auto.

Bitte Fahrzeugart angeben: _____ Dafür sind Sie vom Bistum MD versichert.

Anreise nach _____ Ort bitte angeben

Abreise von _____ Ort bitte angeben

Erlaubnis zum Fotografieren
und der Veröffentlichung auf einer Bildwand in der eigenen Pfarrei.

Fotografie* Ja Nein

* Das Recht am eigenen Bild ist geregelt im Kunsturhebergesetz. Danach dürfen Bildnisse grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung ist eine rechtsgeschäftsähnliche Erklärung, sie erfüllt die Funktion einer Willenserklärung. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Minderjährige, die die Bedeutung und Tragweite der Entscheidung schon selbst überblicken können, müssen zudem selbst einwilligen. Dies gilt in der Regel ab dem 14. Geburtstag, ab dann ist von der erforderlichen Einsichtsfähigkeit auszugehen.
Bitte besprechen Sie die Gefahren ausführlich mit Ihrem Kind.

Unterschrift des Kindes: _____

Ort/Datum

Unterschriften beider Erziehungsberechtigten